

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Sechstes Kapitel. Münzmeister Lippold.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Sechstes Kapitel.

Münzmeister Lippold.

Ein Zufall hat es gefügt, daß nach Michaels tragischem Tode Kurfürst Joachim II. abermals einen jüdischen Finanzmann in seine Umgebung zog und seines Vertrauens würdigte: Lippold. Einer Münzangelegenheit wegen hatte er Prag verlassen und war in Berlin gelandet.

Dem ewig geldbedürftigen Kurfürsten kam er gerade recht. Bald war ihm Lippold unentbehrlich. Schon deshalb, weil er seinen Herrn der Mühe überhob, den einzelnen aufgenommenen und noch einwandernden Juden zu besteuern. Das mußte fortan Lippold nach genauer Prüfung der Vermögenslage seiner Glaubensgenossen selber besorgen und zu bestimmten Terminen die eingezogenen Judensteuern abliefern. Um diesem Vertrauensposten die erforderliche Autorität zu verleihen, ernannte der Kurfürst „unseren lieben, getreuen Lippold“ — wie es in der Bestallungsurkunde heißt — zum Obersten aller Juden in der Mark. Zunächst auf zehn Jahre.

Die Dienstanweisung macht es ihm zur Pflicht, darüber zu wachen, daß kein Christ und kein Jude Bruchsilber und alte Münzen außer Landes bringe, und, wenn solches geschehe, sofort anzuzeigen. Die Juden betreffend, soll er die Anzahl der im Genuß eines Schutzbriefes Stehenden feststellen, die um einen solchen Ersuchenden über ihren bisherigen Wohnsitz, namentlich über ihre Vermögensverhält-

nisse, ausforschen. Lippold wird ermächtigt, jedem Juden, der um Geleit bittet, eine Geldsumme für den Kurfürsten abzuverlangen, danach das jährliche Schutzgeld und die auf ihn entfallende Summe an jährlich zu lieferndem Silber festzusetzen. Ergibt die Nachfrage in der Münze, daß der betr. Schutzjude das Silber nicht geliefert habe, wird er — oder Lippold selber — in Strafe genommen. Über die im Schutzbrief festgelegte Zahl hinaus darf kein Jude „Gesellen und Jungen“, d. h. Hausgehilfen, halten. Wenn der Landesherr eine Anleihe aufzunehmen gedenkt, hat sich Lippold alle Mühe zu geben, das Geld einzutreiben. Es kann nachher von dem fälligen Schutzgelde wieder abgezogen werden. Schutzgeldzahlung an irgendjemand anders als an Lippold ist verboten: wer's dennoch tut, hat nochmals zu bezahlen. Schließlich hat Lippold darauf zu achten, daß kein Jude ein „Mordgewehr“ trägt; bei wem ein solches gefunden wird, dem wird es weggenommen.

Gleich nach seiner Ernennung berief Lippold die Vertreter der märkischen Judenschaft nach Berlin, um sie von der ihm übertragenen Machtfülle in Kenntnis zu setzen und vor ihnen sein „Regierungsprogramm“ zu entwickeln.

So unangenehm Lippolds Jähzorn, Habsucht und Härte — selbst seinen Verwandten gegenüber — wirken, geben doch selbst seine Feinde unumwunden zu, daß er sich als Jude in so hoher, verantwortungsvoller Stellung seiner besonderen Pflichten in Ehrenhaftigkeit, Treue und Anhänglichkeit an seinen Herrn bewußt war und seinen Vertrauensposten niemals etwa zugunsten seiner Glaubensgenossen ausgenutzt hat. Im Gegenteil: er besteuerte sie häufig viel höher, als es für sie tragbar war, und trieb z. B. die Silberlieferungen der Juden an die Staatliche Münze mit schonungsloser Härte ein.

Eine Beschwerde über die andere läuft beim Kurfürsten ein. Zumal von solchen Juden, die Lippold wegen augen-

blicklicher Zahlungsunfähigkeit ins Gefängnis (den „grünen Hut“) werfen läßt. Eine „Die gantze Judenschaft Inn der gantzen Mark zu Brandenburgk“ unterzeichnete Eingabe enthält nicht weniger als siebzehn Beschwerdepunkte gegen Lippold und gipfelt in der Feststellung, dieser Oberste sei den Juden wie auch den Interessen der Staatlichen Münze „mehr schedlich dann furderlich“. Die Juden weisen darauf hin, daß die Judenschaften in Prag, Posen, Krakau „vnd vberall“ den jetzigen Obersten der märkischen Juden in Bann getan haben, und daß sie, die Märker, Angst haben, mit diesen ausländischen Glaubensgenossen Handel zu treiben, damit der Bannfluch sie nicht treffe. Da jeder eingewanderte Jude „sein Pasborth“ (seinen Paß) vorzulegen hat, so wird der Landesherr gebeten, dem Lippold auch den seinigen abzufordern: so wird sich zeigen, „was vor ein Jude ehr sey“. Die Steuern, die Lippold ihnen „zur Ungebühr abgeschätzt und eingenommen“, solle er dem Kurfürsten persönlich zustellen. Ein Einwanderer (Lazarus) habe sich zur Zahlung eines Schutzgeldes von 110 Talern erboten; da ihn aber Lippold „noch höher beschätzen“ wollte, so hat Lazarus zum Schaden der kurfürstlichen Privatschatulle „wider davon ziehen müssen“.

Das Beschwerdeschreiben der märkischen Judenheit gipfelt in der Erklärung: ein Oberster wie Lippold, „der das böse wissentlichen hilfft vnderdrücken vnd befurdern“, ist nicht tragbar.

Kurfürst Joachim II. betraute den Lippold mit der Verwahrung seiner Kleinodien. Lippold zahlte die Gehälter für den Hofstaat aus. Er wußte um das Verhältnis seines Herrn mit der „schönen Gießerin“ Anna Sydow und buchte seine ansehnlichen Geldgeschenke für die Geliebte und ihre dem Kurfürsten geborene Tochter Magdalena. Kurz, Lippold war — wie gesagt — unentbehrlich.

Aus Lippolds genauer Buchführung über jeden verein-
nahmen und verausgabten Betrag ist zu ersehen, daß er
sich an dem Eigentum seines Herrn niemals vergriff. Er
hielt sich schadlos, indem er Geld auf Zinsen und Pfänder
auslieh, namentlich an die Herren der Hofgesellschaft und
andere Aristokraten. Bei der Haussuchung nach Lippolds
Sturz fanden die Gerichtsbeamten bei ihm versetzte Gold-
und Silbersachen im Werte von 11 131 Talern, 5 Groschen,
9 Pfennigen sowie die üblichen Pfänder in Waffen und
Pelzen. Das Zinsennehmen war eine Zeitlang verboten ge-
wesen — längst hatte es die Regierung wieder gestattet.
Mußten doch für die aufkommende Geldwirtschaft, mit der
sich jetzt das mächtig aufstrebende Bürgertum — voran die
F u g g e r und W e l s e r — befaßte, häufig und schnell
große Kapitalien bereitstehen.

Es kam viel Geld ins Land. Noch mehr wurde für den
Aufwand der Patrizier gebraucht. Eine kurfürstliche Ver-
ordnung von 1551 verbot, bei einer Hochzeitsfeier mehr als
10 Tische, jeden zu 12 Personen, aufzustellen. Auch die
Spielsucht der Bürger verschlang so große Summen, daß der
Kurfürst das Verspielen von mehr als 300 Gulden bar unter-
sagen mußte.

Alle die üblen Begleiterscheinungen scheinbarer „Pro-
sperität“ kosteten Geld. Wer streckte es vor? Wer finan-
zierte die kaufmännischen Unternehmungen?

Gewiß, auch Christen, wie der Berliner Bürger G r i e-
b e n , tätigten einträgliche Geldgeschäfte. Die Juden aber
wurden mit dem Vorwurf wucherischer Ausbeutung belastet.

Lippold voran.

Der vom Staat erlaubte „Wucher“ betrug damals zwei
Pfennige vom Gulden pro Woche. Als Staatsbeamter hat
sich Lippold bestimmt keine Überschreitung des Zinsfußes
erlaubt. Er mußte sich aber auch nach einer neuen Verfü-
gung richten, die da besagte: verfällt ein Pfand, so darf es

der Geldverleiher erst nach Ablauf eines Jahres veräußern, um dem Schuldner Gelegenheit zu geben, bei wirtschaftlich besserer Lage sein Eigentum einzulösen. Daß sich manche Juden nicht an diese Bestimmungen hielten, steigerte den in der Mark wieder auflebenden Judenhaß.

Beschwerde der Stände an den Kurfürsten: „...Die Christen wuchern zwar auch, doch ist der Schaden, den diese ihren Volksgenossen zufügen, nicht groß, denn sie nehmen keine Pfänder, sondern lassen sich christliches Eigentum verschreiben oder die Rückzahlung durch Bürgen sicherstellen, während die Juden sich Pfänder geben lassen und diese veräußern, wenn sie nicht rechtzeitig eingelöst werden.“

Auf diesem sehr fragwürdigen, damals gesetzlich erlaubtem Wege wuchs Lippolds Vermögen, freilich in demselben Ausmaße auch seine Unbeliebtheit. Man warf ihm vor, daß er nach seiner Ernennung zum Münzmeister (1567) über sein Ziel — das für die Münzen erforderliche Metall herbeizuschaffen — hinausschoß und mittels kurfürstlicher Vollmacht bei achtzehn Berliner Bürgern einen „Einfall“ tat, um ihr Gold und Silber für die Staatliche Münze zu beschlagnahmen. Bei näherem Hinsehen stellt sich dieser vermeintliche „Gewaltakt“ als die einfache Einziehung einer Luxussteuer dar, welche der Kurfürst zur Auffüllung seiner Privatschatulle ausschrieb. Demnach mußte alles Gold und Silber an Geld und an Gegenständen sowie Seide und die Kleidungsstücke angegeben und ein bestimmter Teil davon dem Münzmeister eingehändigt werden.

Schon die bloße Vermutung, Lippold habe dem Kurfürsten diese neue Abgabe vorgeschlagen, genügte, um dem Faß den Boden auszuschlagen. Juden und Christen erwünschten jetzt den allmächtigen Höfling. Bald sollte ihn sein Schicksal ereilen.

Um die Jahreswende 1570/71 fuhr der Kurfürst mit seinem Gefolge nach Köpenick hinaus zur Jagd. Angeregt unterhält sich die Gesellschaft, der sich auch Lippold hatte anschließen dürfen, beim Abendessen über Luthers Erklärungen zu den Evangelien. Bis tief in die Nacht hinein. Plötzlich befällt den Kurfürsten ein Unwohlsein. Unglücklicherweise ist der Leibarzt Dr. L u t h e r, des Reformators Sohn, in Urlaub. Lippold, der wohl einige medizinische Kenntnisse besaß, erkennt den Ernst der Erkrankung und reicht seinem gütigen Herrn — seinem einzigen Freunde — zur Erwärmung ein Glas spanischen Malvasierweines. Erfolglos. Auch die aus Köpenick schnell herbeigerufenen Ärzte vermögen das fliehende Leben nicht aufzuhalten. In den ersten Morgenstunden des 3. Januar haucht Joachim II. seine Seele aus. Auf die Trauerkunde eilt der neue Kurfürst J o h a n n G e o r g sogleich nach Köpenick. Vorher hat er Befehl gegeben, sämtliche Tore der beiden Städte zu schließen.

Verärgert über die Verschwendungssucht seines Vaters, will er über die Personen seiner Umgebung strenges Gericht halten. Von jeher war ihm Lippold ein Dorn im Auge. Als die Hofgesellschaft in Berlin eintraf, fanden die Herren ihre Häuser bereits von Wachen umstellt, ihre Zimmer und Papiere versiegelt. Während in Köpenick der Leichnam des Kurfürsten obduziert (Todesursache: Stickfluß) und einbalsamiert wurde, kam es in Berlin, wo man Lippold der Schuld an Joachims Tode verdächtigte, zu wüsten Ausschreitungen gegen die Juden. Die Synagoge in der Klosterstraße wurde zerstört, die Häuser und Wohnungen der Juden geplündert, „und hat sich kein Jude auf der Gasse finden dürfen, bis sie endlich aus Gnade der hohen Obrigkeit widder ein wenig lufft bekommen.“

Das war ein geschäftig Treiben in den von Juden bewohnten Straßen! Aus jedem Hause schleppten Hoch und

Niedrig Leuchter, Humpen, Pokale, Stoffe und Pelze weg, während auf improvisierten Scheiterhaufen allenthalben Schuldscheine in Flammen aufgingen. Billigen Kaufs waren jetzt die Schuldner ihrer Verpflichtungen los und ledig. Lippold wurde gefänglich eingezogen. Nach drei Monaten durfte er wieder sein Haus beziehen und empfing sogar vom Obersthofmeister Geld „zur Zehrung“. In der Nacht wurde er freilich „mit eisernen Klammern verwahret“. Während dieses Stubenarrestes wurden seine Geschäftsbücher geprüft und die vorgefundenen Pfänder ihren Besitzern entschädigungslos zurückgegeben, wobei der Kanzler Diestelmeyer dem kurfürstlichen Rat Christoph Meyenburg seine bei Lippold versetzten Silbersachen höchstehändig ablieferte.

An Hand der sehr sorgfältig geführten Bücher ergab die Untersuchung, daß Lippold sich keine strafbare Handlung, keine irgendwie geartete Übervorteilung des Kurfürsten erlaubt habe, daß ihm vielmehr Joachim II. noch 89 Taler, 5 Silbergroschen und 8 Pfennige schuldete. Sein unfreundliches Verhalten gegen seine Stiefmutter und Stiefschwester, denen er vom Erbteil nicht einmal so viel zukommen ließ, sich „Hungers zu erwehren“, hätte wahrlich keinen Grund zu einem Gerichtsverfahren abgegeben.

Schon stand seine Haftentlassung bevor — in drei Tagen sollte er seine Freiheit wiedererlangen — da wollte es das Unglück, daß er mit seiner Frau Magdalena in Streit geriet*)

*) Daß ein Zank zwischen den Eheleuten Lippold stattgefunden hat, bezeugt ein Hausgenosse, der Prager Simon; den folgeschweren Ausruf der Frau hat er nicht gehört. Ackermann (S. 52) folgert, Frau Lippold habe diese Äußerung nicht getan. Vielmehr sei sie dem Wächter von außenher gewissermaßen suggeriert worden, um — da ihm das Gericht keine Gesetzesübertretung nachweisen konnte — für die gerichtliche Prozedur eine neue, diesmal festere Grundlage zu gewinnen, ebenso, daß der Münzmeister nur deshalb in seinem Hause bewacht wurde, damit man mit Hilfe der Wächter bei passender Gelegenheit einen Verdacht gegen Lippold konstruieren könne.

und diese ihm angeblich die Worte ins Gesicht schleuderte: „Wenn der Kurfürst wüßte, was für ein Schelm du bist und was für Bubenstücke du mit deinem Zauberbuche zuwege bringst, dann würde es dir bald schlimm ergehen!“

Hat Frau Lippold dies wirklich gesagt? Einer der Wächter will es gehört haben. Bald kam der Ausruf dem neuen Kurfürsten zu Ohren. Lippold unschuldig des Betruges: gut — oder schade. Wenn ihn aber die eigene Frau der Zauberei bezichtigt, ist die Handhabe zu seiner Unschädlichmachung gegeben. Genügt doch der bloße Verdacht der Zauberei zur Einleitung eines peinlichen Verfahrens. Auf der Folterbank wird der Angeklagte „gestehen“.

Um das Maß des über Lippold hereingebrochenen Leides vollzumachen, erinnerten sich jetzt einige Lakeien an das schnelle Ableben Joachims II. Der Jude Lippold hatte ihm einen Becher Wein gereicht — sie glauben: mit Gift durchsetzt!! Ein anonymes Schreiben, das Johann Georg wenige Stunden nach seinem Regierungsantritt erhielt, hat den nämlichen Verdacht ausgesprochen. Auch daß sich Lippold beim Thronwechsel mit Fluchtgedanken trug — hatte er doch einen gewissen Abraham um Pferd und Schlitten gebeten —, sprach für seine Schuld am Tode des Monarchen. Obwohl die Leichenschau keine Spur einer Vergiftung ergeben hatte, war Johann Georg nunmehr überzeugt: Lippold war der Mörder seines Vaters. Die Folter wird die Untat erweisen. Sie wird vor allem den Verdacht der Zauberei bestätigen.

Wenn Lippold „in Güte“ („in guth“) ein „Geständnis“ abgelegt und gebeten hat, ihn „mit der Pein zu verschonen“, d. h. nicht zu foltern — wie aus dem noch erhaltenen Protokoll hervorgeht — so ist mit Sicherheit anzunehmen: er war sich keiner Schuld bewußt. Die Anklagen wegen Vergiftung des Landesherrn und wegen Veruntreuung amtlicher Gelder waren in sich selbst zusammengebrochen. Die

Gegnerschaft des neuen Kurfürsten und die Mißstimmung der gesamten christlichen und jüdischen Bevölkerung gegen ihn war ihm bekannt. Es gab kein Entrinnen vor der unausbleiblichen Hinrichtung. Durch ein offenes Schuldbekenntnis hoffte er eine schmerzlose Form, nämlich durch Enthauptung, zu erzielen. Also „gestand“ er das Blaue vom Himmel herunter. Daß der Teufel — den die jüdische Lehre gar nicht kennt! — in diesen Selbstbezeichnungen eine große Rolle spielt, ist klar. Er bekannte, daß „ehr den Teufel in einem glase und kreisse bannen und zwingen könne, seinen willen zu tun, auch durch seine Hülffe in Seiner kurfürstlichen Gnaden verschlossene und verriegelte Gemächer zu tagk und nacht seines gefallens kommen, Sich mit dem Teuffel verbunden, und ihm mitt leib und seele ergeben habe, ... daß ehr Peter Beninkoven und Urban Kemnitz Gifft beigebracht, daß sie davon verlamen, verquinen und endlich sterben müssen. Auch das ehr einen schwarzen Hahnen mit Zauberei zugerichtet, In der Müntze begraben, daß dieser Müntzmeister kein Gedeihen am müntzen haben solte.“ Er bekannte ferner, um zwischen Eheleuten Streit hervorzurufen, „daß sie einander Feind würden“, müsse man Menschenknochen zu Pulver brennen, und dies mit magischen Zeichen im Namen des Teufels, mit den Namen der beiden Eheleute vermischen; auf diese Weise habe er Feindschaft zwischen Urban Kemnitz und Frau gesäet.

Woher Lippold diese Zauberkünste kannte? Aus einem Buch, das er handschriftlich „zu Prage von zween Judenn“ bekommen haben wollte.

Der Kurfürst ließ das hebräisch geschriebene Buch von einem gerichtlich vereidigten Juden übersetzen. Es war ein Machwerk, wie es der Aberglaube des 16. Jahrhunderts in allen möglichen Sprachen und Ländern auf den Markt warf. Neben „allerley guten Recepten vor allerhandt gebrechen“ standen „etliche stuken von der Allchamey darinnen“.

Die Möglichkeit, Geld zu machen, hatte auch den Kurfürsten Joachim II. so stark beschäftigt, daß er im „Grauen Kloster“ ein alchemistisches Laboratorium einrichtete, dessen Unterhaltung gewaltige Summen verschlang, ohne auch nur die Spur eines Erfolges zu zeitigen. Ob diese Tausendkünstler — Ackermann nennt acht mit Namen — nicht auch Bücher nach Art des bei Lippold gefundenen zu Rate gezogen haben mögen —?

V e r h ö r.

„Steht in dem Büchlein eine Kunst, daß einem die Leute müssen hold sein?“

„Ja.“

„Hat Er selber solche Kunst gebraucht, und gegen wen?“

„Gegen Seine Kurfürstliche Gnaden, daß Er mir gnädig sei und mich um sich dulde.“

„Womit hat Er diese Kunst zugerichtet, und was hat Er dazu gebraucht?“

„Daß ich von des Herrn Kurfürsten Haare, Röcke, Hosen und andere Sachen gebraucht habe.“

Als Kinder ihrer Zeit unterstellen die Richter alle diese Enthüllungen Lippolds als wahr. Wie alle gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen gibt Lippold auch die Vergiftung des Kurfürsten zu.

„Womit?“

„Mit einem Gift aus einem Messel Wein, Muskatnuß, langem Pfeffer, Hüttenrauch und Mercurium Sublimaticum.“

„Dies Medikament wird doch losen Leuten und besonders Juden in den Apotheken nicht verkauft?“

Ich gab an, ich brauchte es als Münzer, um Gold damit „schmidig“ [geschmeidig] zu machen.“

Auf die letzte Frage, warum er den Landesherrn, der ihm doch nur Liebes und Gutes erwiesen, vergiftet habe, tischt Lippold abermals ein Märchen auf:

„Ich hatte für eine dem Kurfürsten entwendete Kette Strafe zu gewärtigen.“

In Wahrheit hatte ihm Joachim die Kette zwecks Ausprägung zu Dukaten („Portugalesen“) übergeben und am Abend vor seinem Tode in Köpenick jedem seiner Gäste eins der neuen Goldstücke zum Andenken überreicht.

Trotz seiner „Geständnisse“ wird Lippold „mit mäßiger Schärfe“ gefoltert. Aber er bleibt bei seinen Aussagen. Auch als ihm tags darauf das Protokoll nochmals vorgelesen wird, bestätigt er es Punkt für Punkt, ergibt sich in sein Schicksal und erklärt: „Ich will als frommer Jude in meinem Glauben sterben!“

Sollte ihm etwa inzwischen die auf das Seelenheil auch der ärgsten Verbrecher bedachte Kirche durch Übertritt zum Christentum eine wesentliche Milderung des Strafvollzugs in Aussicht gestellt haben? — Stolz wies er ein derartiges Ansinnen zurück: sein ohnehin verwirktes Leben mit einer Lüge auf den Lippen abzuschließen, lohnt sich für ihn nicht. „Schon durch diese Festigkeit hat er die Fehler seines Lebens vollauf gesühnt“ (Ackermann, S. 66).

Dem Vollzug der Hinrichtung stand nichts mehr im Wege. Nach mittelalterlicher Rechtsgepflogenheit mußte der Delinquent vor der Hinrichtung nochmals ein Geständnis ablegen.

Was tat nun Lippold? Er widerrief alle seine Aussagen!

Folge: Abführung aufs Rathaus, dort so scharfe Folterung mit „spanischem Kragen“, daß ihm das Blut aus dem Halse rann. Als er nun alle die Ausgeburten seiner geängstigten Phantasie für wahr erklärte, schritten seine Henker sofort zur Hinrichtung (28. Januar 1573).

Seine Überführung zum Richtplatz erfolgte in der nämlichen grauenhaften Art und Weise wie einstmals die des Hostienschänders Paul Fromm. Auf dem Neuen Markte wurde Lippold gerädert und gevierteilt, das „Zauberbuch“

zusammen mit seinen Eingeweiden verbrannt. Während der Henker das Gerüst in Brand steckte, kam eine Maus darunter hervorgekrochen und lief gerade ins Feuer hinein. Alle die Zuschauer, die sich zu Lippolds Hinrichtung eingefunden hatten, erkannten das Tierchen sofort als den Zauberteufel, von dem der verhaßte Hexenmeister besessen war!

Nach der schauerlichen Tötung dieses armen Opfers einer Zeit, „wo die Vernunft unter der schweren Bürde des Aberglaubens und der Sittenlosigkeit gefangen lag“ (B. König), spießte der Henkersknecht den Kopf auf einer Eisenstange am Geortore auf. Die Überreste des Körpers wurden auf vier besonderen Galgen an den Landstraßen aufgehängt.

Der letzte Akt einer Justiztragödie hatte sich abgerollt. Für sie gibt es keine Entschuldigung. Sie kann nur aus dem Geist der Zeit heraus verstanden werden. Trotz der auch in Brandenburg siegreich durchgeführten Reformation ergötzte sich die unwissend und brutal gebliebene Bevölkerung an Absonderlichkeiten, wie Naturkatastrophen, Mißgeburten, an Abenteuern und Überfällen. Öffentliche Hinrichtungen gestalteten sich zu Volksfesten. Die Sucht, mühelos reich zu werden und dann zu schlemmen und zu prassen, erzeugte den Glauben an übernatürliche Kräfte und an Menschen, denen sie angeblich eigen waren, ein Spuk, dem namentlich das 1476 erschienene „Volksbuch vom Doktor Faustus“ einen gewaltigen Impuls verlieh.

Woher sollte eine sittliche Einwirkung kommen?

Aberglauben und Roheit regierten die Stunde. Die Gewalttaten des Raubrittertums wirkten noch nach.

So mußte dieser hochgestellte Jude fallen.

In seinen Sturz zog er die gesamte Judenschaft der Mark hinein. Wenige Stunden nach seines Vaters Hinscheiden ließ der neue Landesherr, Johann Georg, sämtliche Juden der Stadt Frankfurt ins Gefängnis werfen. Angesichts

des strengen Winters wurden wenigstens die Frauen und Kinder entlassen und fortan in ihren Häusern bewacht. Inzwischen war den Frankfurter Juden anbefohlen worden, binnen 3 $\frac{1}{2}$ Monaten die Mark zu verlassen. Es wurde ihnen verboten, Pfänder zu verkaufen oder ins Ausland zu überführen. Ihren Schuldnern wurde die Zurückgewinnung ihrer Pfänder leicht gemacht; im Unvermögensfalle erhielten sie diese kostenlos zurück.

In Berlin ging nach Lippolds Hinrichtung der Diebs- henker durch die Straßen und klingelte den kurfürstlichen Befehl aus: Die Juden dürfen sich vom nächsten Sonntag ab nicht mehr im Lande sehen lassen, sie sollen sich allsogleich davonmachen und „packen“.

Vorher mußten sie den Gerichten die Inventarisierungs- und Untersuchungskosten sowie „starke“ Abzugsgelder entrichten. Nicht einmal gegen Zahlung höherer Schutzgelder wollte man sie fürderhin im Lande dulden. Nur wenn sie das Christentum annahmen, durften sie in der Mark wohnen und weiter im Besitz ihres Vermögens verbleiben.

Es gereicht den Juden der Mark zur Ehre, daß sie es ablehnten, Sicherheit von Wohnung und Besitz um den Preis ihres heiligsten Gutes zu erkaufen. Das Unglück ihres einst so allmächtigen, wenn auch persönlich unsympathischen Glaubensgenossen und die beständige Angst vor einem ähnlichen unverdienten Schicksal hatten die märkischen Juden zu einer trutzigen Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt. Unmöglich sind alle Juden einer Stadt Geldverleiher oder Fleischer gewesen. Es hat unter ihnen bestimmt auch Minderbemittelte, Arme und Verarmte gegeben. In echt jüdischer Brüderlichkeit haben die paar Wohlhabenden für die wirtschaftlich Schwachen mitgesorgt. Erst recht in den Zeiten höchster Gefahr blieben alle Juden der Mark auf Gedeih und Verderb mit ihrer ewigen Volks-

gemeinschaft verbunden, felsenfest verankert im Bekenntnis ihres Glaubens.

So erwies sich die Katastrophe von 1573 als ein Prüfstein ihrer Treue.

Die meisten Juden wanderten nach Prag aus. Viele gingen nach Polen, wo ihnen König K a s i m i r d e r G r o ß e viele Privilegien einräumte. Überdies konnten sie von hier aus leicht wieder in die Mark „hineinschlüpfen“.

Fast mittellos zog die Witwe Lippolds mit ihren neun unmündigen Kindern nach Wien. Hier bat sie den Kaiser M a x i m i l i a n I I. um Fürsprache, damit ihr der Kurfürst Johann Georg die Hinterlassenschaft ihres Mannes, „der Joachim II. Inn die zwanzig Jar treulich und woll gedienet“, zürückerstatte. Der Nachlaß habe „etliche viel tausend Taler“ betragen. Der Kaiser übersandte dem Kurfürsten die Eingabe, versehen mit einem Anschreiben: er habe sich anfänglich nicht in die Angelegenheit einmischen wollen; da aber Frau Lippold „so vielmal unableßlich angehalten und sich so hoch beschwert zu sein vermaint“, und er, der Kaiser, „des vielfeltigen Anlauffens und behelligens einmal enthebt“ werde, möge er der Frau zu ihrem Rechte verhelfen, sei er doch überzeugt, der Kurfürst werde tun, „was an sich selbst pillig und recht sein wurd“. Der Kurfürst lehnte eine Zahlung ab: er habe von Lippolds Nachlaß den armen Untertanen, „deren Ehr ghar viel schädlich und bößlich ausgewuchert, Ihre Pfende und was er Ihnen schuldigk gewesen, wieder zustellen und betzalen lassen“. Was darüber noch an Pfändern vorhanden, „das sich gleichwol wohl in 1000 Taler erstreckt“, habe er der Wittwe und ihren Kindern einhändigen und sie mit dem Gelde aus dem Lande führen lassen.

In diesem Schreiben an den Kaiser unterstellt der Kurfürst, fünfviertel Jahre nach Lippolds Hinrichtung, alle die haßerfüllten Gerüchte über ihn als wahr: Joachims II. „vorzeitig Todesfall“, dem „der bösewichts Jude durch angreif-

fung ... mit einem dartzue ordentlich zugerichten Trangk
endlichen davon geholffen“, nachdem Lippold „seine teuf-
lischen kunste allhier viell Jhar geübet“. Auch seiner Frau
Drohung mit Bekanntmachung seiner Teufelskunst und Zau-
berei muß in dem Briefe herhalten.

Laut Aktennotiz wurden bei Lippold 1066 Taler in bar
gefunden. Hiervon hat der Kurfürst 750 Taler der Witwe,
den Rest von 316 Talern an Geld, Kleidern, Silber und
Gold den Kindern von Lippolds Bruder zustellen lassen.

Heute darf man wohl urteilen: Lippold war ein treuer
Diener seines Herrn. Im übrigen aber entsprach er nicht dem
Idealbild' eines gerechten, bescheidenen Juden. Dennoch darf
die Geschichte der Juden das Urteil von Balthasar König
verbuchen: „Dieser Jude verdiente, von seinen Glaubens-
genossen als ein ächter Märtyrer verehrt zu werden, wenn
sie diese Gattungen menschlicher Phantome kenneten; vor-
züglich weil er ein Opfer des Hasses gegen sie und gegen
sich selber wurde und als solches litte, ohne es gradehin
verdient zu haben.“